

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 157 „Bettenkamp III“ beim Ortsteil Bad Fredeburg

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Nähe des Gewerbeparks Hochsauerland westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

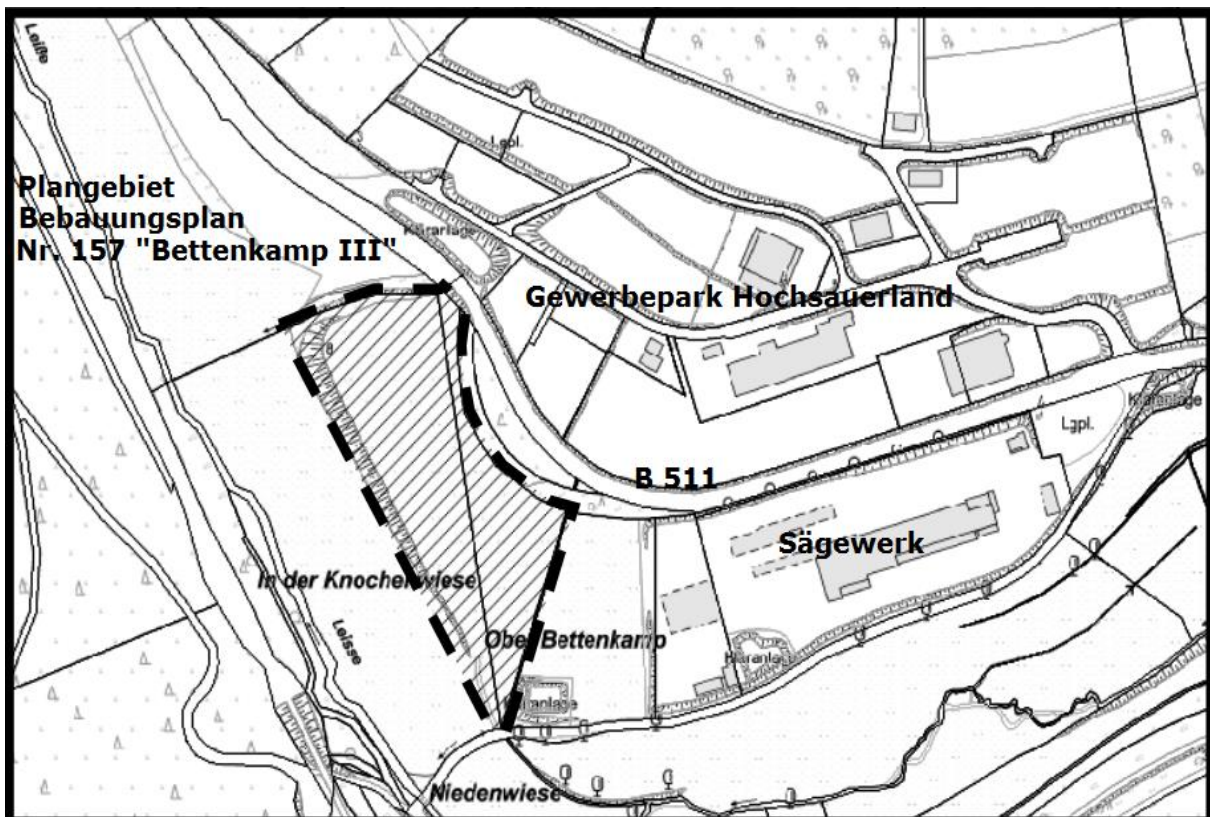
„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im nordwestlichen Anschluss an das bestehende Sägewerksgelände wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 157 „Bettenkamp III“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die wirtschaftlich notwendige Erweiterung des bestehenden Sägewerkbetriebs.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollen sich an denjenigen des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 127 „Bettenkamp II“ orientieren, der im Jahr 2006 aus der gleichen Veranlassung heraus erlassen wurde.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans betrieben.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Bettenkamp III“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (entsprechend der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 157 „Bettenkamp III“, beim Ortsteil Bad Fredeburg
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 03.12.2015 folgenden Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Nähe des Gewerbeparks Hochsauerland westlich von Bad Fredeburg gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich im nordwestlichen Anschluss an das bestehende Sägewerksgelände wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 157 „Bettenkamp III“ gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die wirtschaftlich notwendige Erweiterung des bestehenden Sägewerkbetriebs.

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sollen sich an denjenigen des angrenzenden Bebauungsplans Nr. 127 „Bettenkamp II“ orientieren, der im Jahr 2006 aus der gleichen Veranlassung heraus erlassen wurde.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans betrieben.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 03.12.2015 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 08.12.2015

gez. Halbe
Bürgermeister